

J. H. H.
J. H. H.
3 Blätter

1
P r o t o k o l l

über die am 27.7.1967 im Institut für Pflanzenzüchtung Groß-Lüsewitz stattgefundenen Besprechung über alle interessierenden Probleme bei der Projektierung der Rekonstruktion der Anlagen zur Ableitung und Behandlung der Abwässer in Groß-Lüsewitz einschließlich der Auswertung dieser Besprechung

Teilnehmer:

LBK Stralsund	Technologie	Duy
Hygiene-Institut	Laborleiter	Dr. Freund
Inst.Gr.-Lüsewitz	Architekt	Geburtig
Bez.St.G.Geologie	Dipl.Geologe	Sander
W.W. DDM Bad Doberan	Deichwart	Rohde
W.W. DDM Schwerin, GA Rostock	Ing.f.Gewässeraufs.	Scholz
VEB Proj.Wasserw.	Prüf.Ing.	Schweizer
VEB Hopro	Bauing.	Mor
VEB Proj.W.W.	Ingenieur	Karsten
VEB Melipro	Projektant	Albrecht
LVG Gr.-Lüsewitz	Mitarbeiter	Lamprecht
Inst.Gr.-Lüsewitz	Verwaltungsleiter	Gall

Das Institut hat zur Erarbeitung eines entsprechenden Projektes einen Vertrag mit dem VEB Projektierung Wasserwirtschaft, Sitz Halle, Außenstelle Stralsund (Auftragnehmer) abgeschlossen.

Über die bei der Projektierung zu erwartenden Probleme wurden eingehend beraten. Das Ergebnis dieser Beratung bzw. Besprechung wird wie folgt zusammengefaßt.

1. Zum Zwecke einwandfreier Abwasserverhältnisse ist die volkswirtschaftlich günstigste Lösung zu finden.
2. Es ist eine Trennung zwischen den Abwässern und der Gülle der Rinderanlage vorzunehmen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, gesonderte Leitungen für die zentrale Erfassung der Jauche zu bauen. Bei der landwirtschaftlichen Abwasserwertung, bei der der VEB Meliorationsprojektierung bereits eingeschaltet ist, wird festgestellt, daß die unge reinigten Abwässer der alten Rinderanlage sowie des Melk-

und Milchhauses nach Ausführung des Projektes für das Institut nicht mehr in den Kahnteich fließend, sondern in die geschaffenen Behälter der neuen Rinderanlage (GBL. II/43 v. 28.5.1963).

Durch diese Maßnahme wird die Hauptursache der Verunreinigung des Kahnteiches beseitigt.

3. Zusammenfassung sämtlicher Schmutzwässer in einem gesonderten Rohrnetz bei Ausschaltung sämtlicher Kleinkläranlagen, Bau einer zentralen Kläranlage (mechanische Reinigungsstufe) mit einer künstlichen biologischen Nachreinigung. Die landwirtschaftliche Abwasserwertung ist mit zu prüfen. Mit dieser Lösung sind alle Anwesenden einverstanden.
4. Zu prüfen ist noch, ob ein Teil der Gebäudefläche an die Entwässerung anzuschließen ist (Mischsystem). Es wird als zweckmäßig angesehen, auch für das Regenwasser ein Reinigungssystem vorzusehen. Die Regenfallrohre sollen für alle Gebäude, möglichst in abgedeckte Rohre angeschlossen werden. Die von dem Projektanten dargestellte wasserwirtschaftlich-technologische Situation in Groß-Lüsewitz macht es notwendig, auch die Abwässer der AWG mit in die zu schaffende Großklär-anlage einfließen zu lassen.
5. Für die Aufgabenstellung ist von besonderer Wichtigkeit der Anschluß der 3 zu bauenden Wohnblocks von je 21 WE an der Niekrenzer Str. Es muß rechtzeitig der Anschluß der insgesamt 63 Wohnungseinheiten an die Entwässerungsanlage bis Ende 1968 möglich gemacht werden, d.h. daß bis zu diesem Zeitpunkt die Entwässerungsanlage durch das Institut entsprechend der Forderungen des wasserwirtschaftlichen Vorbescheides rekonstruiert bzw. erweitert sein muß. Die Beteiligten stimmten einer Zwischenlösung für die Abwasserbeseitigung des I. Wohnblocks zu.
Der Schlammanfall ist äußerst gering und beläuft sich auf $1,9 \text{ m}^3$ in 100 Tagen.

6. Für den Bau des Biophysik-Pavillon erteilt der Vertreter für Gewässeraufsicht, Herr Ing. Scholz, die Zusage, daß bei dem Stand der Vorarbeiten des Instituts für die komplexe Entwässerung keine Bedenken bestehen.
7. Für die Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ist die Erweiterung der Teichanlagen notwendig und mit vorzusehen.
8. Die Vertreter des VEB Projektierung Wasserwirtschaft, Herr Prüf. Ing. Schweizer und Herr Ing. Karsten, übernehmen die Verpflichtung, auf Grund der Verhandlung einen entsprechenden Nachtrag zum Projektierungsvertrag ausfertigen zu lassen. Es wird für zweckmäßig gehalten, alle für die Projektierung notwendigen Unterlagen, kurzfristig zu beschaffen. Als wichtigste Arbeitsunterlage für die Projektierung ist ein Bestandsplan mit Höhenangaben i. M. 1 : 1000 von der gesamten Ortslage einschließlich der Flächen, die für spätere Erweiterungen vorgesehen sind, durch den VEB Ingenieur-Vermessungswesen Rostock, August-Bebel-Str. Der wasserwirtschaftliche Vorbescheid von der Wasserwirtschaftsdirektion Küste - Warnow - Peene in Schwerin liegt bereits vor. Die Vorgutachten über die landwirtschaftliche Abwasserverwertung werden vom VEB Meliorationsprojektierung angefertigt. Das Gutachten über die Schaffung eines Teiches wird beantragt.
9. Auf den Bau einer Neutralisationsanlage für das Laborgebäude kann nach Aussprache von Herrn Dr. habil. Henniger mit dem Vertreter der Gewässeraufsicht wegen der Geringfügigkeit der abzulassenden Chemikalien verzichtet werden. In weiteren Gebäuden des Institutes wird nicht mehr mit Chemikalien gearbeitet.

Groß-Lüsewitz, 31. 7. 1967

Henniger
Dr. habil. Henniger

Vors.d.Besprech.i.V.d.Institutsdir.
Prof. Dr. Schick

Ga 11
Verwaltungsleiter

Verteiler: Alle, die an der Besprechung teilgenommen haben.